



Ev. Familienbildungsstätte
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg

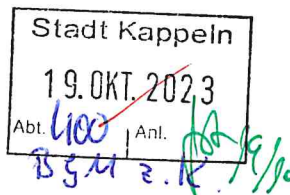


Familienzentrum Kappeln
Wassermühlenstraße 12
24376 Kappeln
Tel: 04642 911146



kontakt@familienzentrum-kappeln.de

An den Sozialausschuss der Stadt Kappeln
Frau Renate Felske
Reeperbahn 2
24376 Kappeln



12.10.2023

nachrichtlich an:

Frau Anja Berneit-Petersen, Ordnung und Soziales, Stadt Kappeln

Antrag auf Zuschuss für das Familienzentrum Kappeln für das Jahr ~~2022~~ 2024

Sehr geehrter Frau Felske,
sehr geehrte Mitglieder des Sozialausschusses,

das Jahr 2023 hat es uns nach Corona endlich ermöglicht die Arbeit mit den Familien wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Es hat uns deutlich gezeigt wie sehr die Kappeler Familien und ihre Kinder die letzten Jahre zu kämpfen hatten.

Gerne wollen wir auch im Jahr 2024 die Familien in den verschiedenen Lebenslagen begleiten und unterstützen.

Dieses wird auf Grund unserer steigenden Personalkosten und gleichbleibenden Fördermittel zunehmend schwieriger. Mit dem Zuschuss der Landesregierung Schleswig-Holstein, der über den Kreis verteilt wird, können kaum die Personalkosten unser zwei Teilzeitkräfte gedeckt werden. Zusätzlich haben wir in den letzten Jahren 4.000,00 Euro von der Stadt Kappeln als wichtige Unterstützung für unsere Arbeit erhalten. Durch unsere finanzielle Situation müssen unsere zwei Koordinatorinnen trotzdem sehr viel Zeit mit Anträgen und Verwendungsnachweisen für Projektgelder verbringen. Ohne dies wäre es nicht möglich gewesen unser Angebot aufrechtzuerhalten.

Am 28. November 2022 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, dass Ämter und Städte in Zukunft einen Eigenanteil von 10.000,00 Euro für ihre Familienzentren aufbringen sollen. Für das Familienzentrum in Kappeln würde diese erhöhte Fördersumme die Arbeit um einiges erleichtern. Es könnte mehr Zeit in die eigentliche Arbeit, die Begleitung, Bildung und Begegnung der Familien investiert werden und weniger in die Akquise weiterer Finanzierungsmöglichkeiten. Hierbei ist es wichtig zu wissen, dass ein Großteil der Familienzentren im Kreis mit nur einer Teilzeitkraft schon seit Beginn ihrer Arbeit mit 10.000,00 Euro von ihren Ämtern gefördert werden.

Das Familienzentrum ist eine Institutionelle Schnittstelle zwischen Kita, Familienbildung und anderen Institutionen im Sozialraum. Es bündelt die Angebotsstrukturen und gibt diese passgenau an die Familien weiter. Es schafft sozialraumorientierte Angebote und hat die Möglichkeit sich immer wieder flexibel an die Bedürfnisse der Familien anzupassen.



Ev. Familienbildungsstätte
Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Schleswig-Flensburg



Familienzentrum Kappeln
Wassermühlenstraße 12
24376 Kappeln
Tel: 04642 911146



kontakt@familienzentrum-kappeln.de

Unsere Erfahrung sagt, dass Familien in unsere immer komplexer werdende Welt, immer mehr Hilfe benötigen, um sich in den Strukturen zurecht zu finden. Aber auch die Probleme in den Familien werden stetig vielschichtiger.

Das Familienzentrum hat die Möglichkeit mit aufsuchender Arbeit, niedrigschwellig und vor Ort Hemmungen abzubauen und die Familien zu begleiten. Durch unsere erfolgreiche Netzwerkarbeit in Kappeln und Umgebung kann eine höhere Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der vorhandenen Versorgungsstruktur ermöglicht werden. Aber auch andere Institutionen und Fachkräfte in Kappeln greifen auf die Kompetenzen des Familienzentrums zurück. Hier ist es oft möglich Familien unkompliziert weiterzuvermitteln.

Das Angebot für Familien mit Babys und Kleinkindern ist in Kappeln sehr stark begrenzt und wird größtenteils von unserem Träger der Ev. Familienbildungsstätte in Kappeln abgedeckt. Im niedrigschwelligen Bereich wird das Angebot fast ausschließlich vom Familienzentrum angeboten. Um präventiv zu arbeiten, ist gerade die Frühkindliche Bildung und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern unumgänglich, denn was in den ersten Lebensjahren verpasst wird, kann auch mit umfangreicher Förderung kaum aufgefangen werden.

Mit Angeboten wie dem Babytreff, dem Spielplatztreff in Ellenberg, dem Grundschulangebot „Schleikids“, und unseren Sprachkursen für Mütter und Berufstätige erreicht das Familienzentrum wöchentlich eine Vielzahl von Menschen in Kappeln.

In den vergangenen Jahren haben Sie unsere Arbeit unterstützt, wofür wir Ihnen herzlich danken.

Um unsere Angebote aufrechterhalten zu können, bitten wir freundlich, uns für das Jahr 2024 mit einem erhöhten Zuschuss in Höhe von 10.000,00 Euro zu unterstützen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Jana Braas

Familienzentrum Kappeln

Nane Schumann

Leitung Ev. Familienbildungsstätte Kappeln



Schleswig, 03.02.2023

BESCHLUSS

des Jugendhilfeausschusses

vom Montag, 28.11.2022 um 14:30 Uhr

8	Berechnungsmodell für die Verteilung der Landes- und Kreisfördermittel für die Familienzentren im Kreis Schleswig-Flensburg	223/2022
---	---	----------

Herr Brodersen erläutert die Vorlage. **Frau Hansen** merkt an, dass sie es sehr begrüßt, dass jedes Amt ein Familienzentrum bekommt, auch wenn das noch ein bisschen dauern wird. Auf Nachfrage von **Frau Carstensen** erläutert **Frau Brügge**, dass man im Übergangszeitraum auch flexibel mit den Fördermitteln umgehen kann. **Herr Wiese** fragt nach, ob nicht ausgegebene Mittel von einem Familienzentrum dann von einem anderen Familienzentrum ausgegeben werden können. **Frau Brügge** erläutert, dass eine langsame Umverteilung erfolgen wird, sodass nicht verausgabte Fördermittel bedarfsgerecht verteilt werden können. **Frau Carstensen** merkt an, dass der Übergangszeitraum ggf. auch über den 31.12.2024 hinaus verlängert werden müsste, sollte die Notwendigkeit bestehen. Darüber müsste der nächste Jugendhilfeausschuss entscheiden.

Einstimmig.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Berechnungsmodell für die Verteilung der Landes- und Kreisfördermittel für die Familienzentren im Kreis Schleswig Flensburg. Eine Übergangsfrist für die bereits bestehenden Familienzentren wird bis zum 31.12.2024 gemäß Anlage gewährt.

Anlage A: Erklärung Berechnungsmodell Familienzentren

In einem ersten Schritt wurden diejenigen Standorte identifiziert, die bei einer Verteilung der Mittel nach Sozialraumfaktoren eine Grundförderung in Höhe von 30.000€ nicht erreichen. Berücksichtigt wurden die Indikatoren „Kinder im Alter von 0-5 Jahre“, „Kinder im SGB II-Leistungsbezug“ und „Bevölkerungsdichte“.

Daraus ergeben sich folgende Standorte, an welchen die Förderung auf die Grundförderung von 30.000 € angehoben wird:

- Amt Langballig
- Amt Haddeby
- Amt Hürup
- Stadt Glücksburg

Alle verbliebenen Standorte bekommen eine Grundförderung von 30.000€. Zusätzlich werden die verbleibenden Restmittel i.H.v. 90.000€ unter diesen Standorten nach den o.g. Sozialraumfaktoren verteilt.

Hieraus ergibt sich folgende Verteilung der Fördermittel für die Familienzentren ab 2023:

Standort	Förderung neu	Förderung aktuell	pos. Differenz	neg. Differenz
Amt Arensharde	37.404,34 €	30.000,00 €	+7.404,34 €	
Amt Eggebek	35.815,77 €	60.000,00 €		- 24.184,23 €
Amt Geltinger Bucht	35.871,05 €	30.000,00 €	+5.871,05 €	
Amt Haddeby	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €	
Amt Hürup	30.000,00 €	31.412,91 €		-1.412,91 €
Amt Kappeln-Land	Zuschlag bei Kappeln			
Amt Kropp-Stapelholm	38.342,04 €	0,00 €	38.342,04 €	
Amt Langballig	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Amt Mittelangeln	34.981,04 €	46.412,91 €		-11.431,87 €
Amt Oeversee	35.306,29 €	30.000,00 €	+ 5.306,29 €	
Amt Schafflund	36.976,72 €	0,00 €	36.976,72 €	
Amt Südangeln	37.081,27 €	0,00 €	37.081,27 €	
Amt Süderbrarup	35.603,62 €	46.412,91 €		-10.809,29 €
Gemeinde Handewitt	36.070,09 €	30.000,00 €	+6.070,09 €	
Gemeinde Harrislee	34.668,38 €	30.000,00 €	+4.668,38€	
Stadt Glücksburg	30.000,00 €	0,00 €	30.000,00€	
Stadt Kappeln	36.305,41 €	60.000,00 €		-23.694,59 €
Stadt Schleswig	75.573,98 €	90.000,00 €		-14.426,02 €

Die Verteilung der Fördermittel ist gültig ab dem 01.01.2023. Für alle Familienzentren, deren Förderung sich verringert, wird ein Übergangszeitraum bis zum 31.12.2024 gewährt. Somit bleibt diese Förderungen bis dahin unverändert und es wird den Standorten Zeit gegeben, die neuen Rahmenbedingungen umzusetzen.

Ein Eigenanteil der Ämter/amtsfreien Gemeinden/Städte wird mit dem angepassten Rahmenkonzept verpflichtend. Bei neu entstehenden Familienzentren ist ein Eigenanteil in Höhe von 10.000€ ab dem Jahr 2023 obligatorisch.